



Protokoll Nr. 49

Sitzung von Donnerstag, 22. Oktober 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Präsidentin Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Rudolph Schweizer

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Gurtenbahn Bern AG; Darlehensgewährung (Berthoud/Frösch)	219
2.	Turmsanierung Nydeggkirche; Kredit (von Ballmoos/Guggisberg)	157
3.	Melchenbühlweg / Obere Zollgasse: Gehwege und Belagssanierung; Ausführungskredit (Blaser/Guggisberg)	195
4.	Kanalsanierungen im Länggassquartier; Baukredit (Stucki/Guggisberg)	166
5.	Schosshaldenfriedhof: Sanierung der Aussenmauer; Baukredit (Durrer/Guggisberg)	165
6.	Postulat Raymond Anliker (SP): Umsetzung der Überbauungsvorschriften für das Tobler-Areal (Guggisberg)	202
7.	Massnahmen für das Verkehrssystem Management (VSM) in Bern; Kredit (Balsiger/Wasserfallen)	132
8.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Sanierung der Kornhausbrücke: „Erneut ein Problem“ (Guggisberg)	204
9.	Interfraktionelle Interpellation SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Raymond Anliker, SP): Grundausbildung, Weiterbildung und Supervision bei der Stadtpolizei Bern (Wasserfallen)	221
10.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Wasserrutschbahnen dank Sponsoring (Wasserfallen)	230
11.	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Neuverteilung der Aufgaben der Schuldirektion (Omar)	234
12.	Interpellation Christoph Müller (FDP): Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion? (Omar)	178
13.	Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Konrad Bossart, CVP): Gesponserte Computer für die Berner Schulen (Omar)	182
14.	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Die Schuldirektion als Justizbehörde? (Omar)	183
15.	Interpellation Markus Blatter (FDP): Disziplinschwierigkeiten in den Schulen (Omar)	198
16.	Interpellation Hans Peter Riesen (SD): PUK für die Lehrwerkstätten LWB? (Omar)	205

Ordentliche Traktanden

1 Gurtenbahn Bern AG; Darlehensgewährung

Antrag Nr. 219

1. Gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 20 GO beschliesst der Stadtrat, der Gurtenbahn Bern AG im Namen der Einwohnergemeinde Bern ein mit 2.5 Prozent verzinsbares Darlehen mit Rangrücktritt im Betrag von Fr. 850 000.00 zulasten des Verwaltungsvermögens, Konto 1154.611.100, zu gewähren.
2. Sobald die zusätzliche Bankfinanzierung zurückbezahlt ist, werden die Darlehensgläubiger, im Einvernehmen mit der Schuldnerin, die Rückzahlung resp. die Amortisationsquoten festlegen. Die Darlehen sind halbjährlich auf den 30. Juni und 31. Dezember, erstmals marchzählich auf den 30. Juni 1999, zu verzinsen. Zinsen, die mehr als 30 Tage verspätet bezahlt werden, sind vom Verfalltage an zum Verzugszinssatz, der jeweils 1/2 Prozent über dem Zinssatz der Berner Kantonalbank für I. Hypotheken auf grossgewerblichen Liegenschaften (Altbestand) liegt, wieder zu verzinsen. Die Darlehensbedingungen sind in einer Vereinbarung zwischen den Gläubigern und der Schuldnerin festzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO referiert *Adrian Berthoud* (EVP). Beim vorliegenden Geschäft geht es weder um ein Baugeschäft, noch um eine Zonenplanänderung oder ein Baubewilligungsverfahren, sondern um ein Finanzierungsgeschäft. Der Rat muss über ein Darlehen der Stadt Bern an die Gurtenbahn AG von Fr. 850 000.00 mit einer Verzinsung von 2,5% befinden. Die Stadt ihrerseits kann das Geld zu 2,5% aufnehmen. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, hätte sich die Gemeinde Köniz mit Fr. 350 000.00 beteiligen wollen. Der grosse Gemeinderat von Köniz hat jedoch eine Beteiligung abgelehnt. 300 000 Franken sind auf die verbleibenden Partner Migros und Stadt Bern aufgeteilt worden. Da die Bank ihren Anteil im gleichen Ausmass kürzt, sind bei den Reserven 2 x 50 000 Franken gestrichen worden.

Am 25. Juni 1995 haben die Stimmberechtigten der Migros den Gurtenkulm im Baurecht abgegeben und sich gleichzeitig mit 5,1 Mio Franken an der Aktienkapitalerhöhung der Gurtenbahn beteiligt. Das Resultat einer Machbarkeitsstudie ergab Projektkosten von 15,9 Mio Franken. Die Gurtenbahn AG ging die Verpflichtung ein, auf den Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Gurten-Kulm, die Bahn und das bestehende Parkhaus zu sanieren und auf 280 Plätze zu erweitern. Die Stadt verpflichtete sich vertraglich, alles ihr Mögliche zu tun, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Nach dem positiven Volksentscheid wurde eine Ingenieur- und Architekturgemeinschaft beauftragt, ein Bauprojekt auszuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt standen erstmals Mittel zur Verfügung, um die Bausubstanz des bestehenden Parkhauses genau zu untersuchen. Es zeigte sich, dass die Qualität weniger gut ist als ursprünglich angenommen. Experten kamen zum Schluss, dass eine Aufstockung nur dann verantwortet werden könne, wenn die Pfähle teilweise verstärkt und zusätzlich Erdanker die Stützmauer sichern. Es sind verschiedene Sanierungsvarianten geprüft worden. Die Submissionseingaben zeigten, dass eine Gesamterneuerung durch einen Totalunternehmer die günstigste Variante darstellt. Der Baubeginn wurde mit einem Totalunternehmer auf spätestens September festgelegt, damit der Bau im Dezember 1999 fertiggestellt werden kann. Dass das Geschäft erst jetzt dem Stadtrat vorgelegt wird, ist auf zähe Verhandlungen mit den Banken zurückzuführen. Ohne Darlehen von 50% durch die Projektbeteiligten wollten die Banken nicht mitmachen. Sie haben Bedingungen gestellt (Defizitgarantie usw.), welche die Gurtenbahn AG nicht akzeptieren konnte. Erst nach Intervention auf höchster Ebene (Migros) konnte man sich auf akzeptable Bedingungen einigen. Die Baubewilligung liegt vor. Mit dem Bau wurde trotz finanzieller Garantie der Migros noch nicht begonnen, weil der Entscheid des Stadtrats noch aussteht. Der Totalunternehmer hat auf Druck der Gurtenbahn AG den Baubeginn ohne Kostenfolge und mit Einhaltung des Endtermins auf den 26.10.1998 vereinbart.

Kosten: Die bereits erwähnten zusätzlichen Sicherungsmassnahmen verteuerten das Projekt um ca. Fr. 360 000.00. Im Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Köniz sind zu Lasten des Projekts verschiedenste und zum Teil auch teure Auflagen gemacht worden. Beispiele: Parkmanagementsystem, zusätzliche Treppe zwischen den Parkdecks aus Brandschutz-

gründen und ein Sicherheitsüberwachungssystem. Gurtenbahn AG und Migros wollten einen kostengünstigen Zweckbau erstellen, das Bewilligungsverfahren machte ihnen einen Strich durch die Rechnung. Die Reserven von 225 000 Franken werden für das neue Ticketsystem des öV und eventuell für die Tore an beiden Bahnstationen für Vandalenschäden am Rollmaterial vorgesehen. (Kurz vor dem Gurtenfestival sind die Bahnwagen total verschmiert und sämtliche Scheiben mit Saphiren zerkratzt worden. Sachschaden ca. 80 000 Franken.) Was ist unter "während der Bauphase entstehender Cashloss" zu verstehen? 5,3 Mio Franken der Bahnanlage mussten bei Auftragserteilung anfangs 1996 für Teilzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Die günstigste Variante war ein Leasing zu 4%. Ab 1997 laufen dafür Zinsen von ca. Fr. 262 000.00 pro Jahr. Die Bank übernimmt damit die Vorauszahlungen und die laufenden Zahlungen an die Ersteller der Bahnanlage (= ca. 786 000 Franken Zins). Dazu kommen die Kosten für den Ersatzbetrieb für ein halbes Jahr von ca. 100 000 Franken und der Ertragsausfall der Bahn. Während des Umbaus kann auf dem Areal der Gurtenbrauerei parkiert werden. Kosten Fr. 5 700.00 für die Jahre 1998 und 1999. Sie sind in den Budgets enthalten. Die Bank verlangte, dass alle entstehenden Fehlbeträge in die Finanzierung eingeschlossen werden. Gesamtergebnis = 1,025 Mio Franken Cashloss. Darlehen mit Rangrücktritt bedeutet, dass die Darlehen erst zurückgefordert werden können, wenn alle Rechnungen bezahlt sind und den Banken ihr Anteil durch die Gurtenbahn AG zurückbezahlt worden ist. Eine entsprechende Vereinbarung und ein Darlehensvertrag wurden zwischen der Stadt Bern, der Migros und der Gurtenbahn AG vorbereitet. So unerfreulich die Sache ist, es bringt nichts, nun nach Fehlern oder Sündenböcken zu suchen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Darlehen zuzustimmen. Alles andere hätte fatale Folgen für das Gesamtprojekt, bei dem es um Investitionen von gut 50 Mio Franken geht. In der Gemeinde Köniz wurde angeregt, solche Projekte seien in Zukunft durch die Region mitzutragen. Entsprechende Gespräche finden statt. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum Darlehensvertrag.

Fraktionserklärungen

Michael Burri für die Fraktion GFL: Auch wir sind nicht begeistert vom Verlauf dieses Geschäfts. Die Unterlagen, vor allem das Geschäftsdossier, sind äusserst dürftig. Sie enthalten weder Angaben zum Leasing noch zur Machbarkeitsstudie. Die in der FIKO geäusserte Kritik ist angebracht. Wir sind jedoch bereit, dem Geschäft zuzustimmen, weil wir möchten, dass das Gurtenprojekt zustande kommt, wie es vom Volk 1995 beschlossen worden ist. Regionalisierte Lösungen wären erwünscht, sind für das vorliegende Geschäft jedoch nicht mehr möglich.

Für die SP-Fraktion spricht *Ruth Rauch*. 1995 stimmten die Stimmberechtigten einer Kapitalerhöhung der Gurtenbahn AG von 5,1 Mio Franken zu. In der Abstimmungsbotschaft wurde von Investitionen der Gurtenbahn AG für die Anpassung und Erneuerung der Infrastrukturbauten von 14 Mio Franken ausgegangen. Eine Machbarkeitsstudie schätzte die Investitionen auf 15,9 Mio, und die definitive Kostenermittlung 1998 geht von 19,4 Mio Franken aus. Diese Kostensteigerung erforderte eine Zusatzfinanzierung von 3,5 Mio Franken. Die FIKO hat dem ursprünglich beantragten Darlehen von 700 000 Franken mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, jedoch mit kritischen Bemerkungen, zugestimmt. Die Gemeinde Köniz hat sich geweigert, den vorgesehenen Beitrag zu leisten. Dieser Rückzieher ist zwar ärgerlich, unsere Partei bringt jedoch ein gewisses Verständnis dafür auf. Der Rat ist nun aufgefordert, ein Darlehen über Fr. 850 000.00 zu gewähren. Das Murren in der FIKO hat sich verstärkt. Die SP-Fraktion findet diese Situation sehr unbefriedigend und schlecht akzeptabel. Die Grobschätzung vor der Abstimmung war eine grobe Unterschätzung, wie z.B. bei der Sanierung des Kornhauskellers. Dem Wunsch, das Projekt abzuspecken, wurde nicht genügend Folge geleistet. Der Referent hat die Fehleinschätzungen der Baukosten beschrieben. Sie sind nur zum Teil nachvollziehbar. Der Cashloss hätte eingeplant werden müssen. Aus diesen Gründen wird sich ein Teil der SP-Fraktion in der Abstimmung der Stimme enthalten. Ruth Rauch formuliert drei Anliegen: Beim Weiterverfolgen dieses Geschäfts sollte das Abspecken nicht vom Tisch sein. Wenn Publikumsaktien gezeichnet werden, sollte dies auch

eine finanzielle Entlastung für die Stadt zur Folge haben. Die SP-Fraktion hofft, dass zukünftige Abstimmungsgeschäfte keine Folgen haben werden wie das vorliegende.

Thomas Fuchs (JSVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben vom kurz sightigen und kleinkrämerischen Entscheid der Gemeinde Köniz Kenntnis genommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Projekt Park im Grünen richtig ist, und es darf nicht erwartet werden, dass die Migros den von Köniz abgelehnten Darlehensteil voll übernimmt. Wir erwarten, dass die Migros den Könizer Entscheid bei andern ihrer Projekte, z.B. in Niederwangen, nicht vergessen wird. Die Gemeinde Bern springt hier unbürokratisch und helfend ein und versucht, nachträglich noch Dritte für eine Unterbeteiligung zu finden. Thomas Fuchs wünscht ihr dabei viel Glück. Die SVP-Fraktion unterstützt die Darlehensgewährung mit Rangrücktritt, hätte sich jedoch vierteljährliche Zinszahlungen gewünscht. Die Darlehensgewährung bedeutet auch Wirtschaftsförderung und eine aktive Wirtschaftsunterstützung. In der heutigen Zeit wird es schwierig sein, Publikumsaktien zu plazieren oder Geld von Privaten zu beschaffen. Der Zinssatz von 2,5% liegt im Bereich, in dem heute Geld beschafft werden kann. Wir wünschen der Bauherrschaft einen raschen Baubeginn, so dass der Berner Hausberg nicht mehr lange auf den Aufschwung warten muss.

Für die Fraktion CVP/ARP/FPS spricht *Arnold Bertschy* (CVP). Auch unsere Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, obschon uns zwei Tatsachen stören. Uns scheint, dass der bauliche Zustand des heutigen Parkhauses zu wenig seriös abgeklärt worden ist, ist es doch naheliegend, dass ein Bauwerk, das in den sechziger Jahren erstellt worden ist, 30 Jahre später nicht ohne weiteres aufgestockt werden kann. Störend finden wir auch das Verhalten des Grossen Gemeinderats von Köniz. Einmal mehr erlaubt sich eine Agglomerationsgemeinde, die Stadt Bern unter Druck zu setzen. Ein Phänomen, das wir bei andern Geschäften mit andern Gemeinden bereits mehrmals feststellen mussten. Wir kommen uns verschaukelt vor und wären froh, wenn Gemeinderat und Stadtrat bei ähnlichen Geschäften in Zukunft bestimmter auftreten würden. Wir finden, dass unsere Stadt für die Aussengemeinden sehr viel tut. Es wäre deshalb an der Zeit, dass sie sich vermehrt für ihre Anliegen einsetzt.

Peter Sigerist (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der FIKO-Referent hat das Geschäft sachlich dargelegt. Dieses Geschäft verursachte uns etliches Sodbrennen. Wir haben schon 1995 festgehalten, dass die Tatsache, dass es 30 Jahre lang niemand geschafft hat, endlich einen Park im Grünen zu realisieren, damit der Gurten wieder zu einem attraktiven, beliebten Ausflugsziel wird, uns in der Meinung bestärkt hat, dass das übergeordnete Ziel wichtiger ist. Wir haben diese Kröte damals geschluckt und das Gesamtprojekt bejaht. Die vorliegenden Fakten dürfen nicht dazu veranlassen, aus dem Gesamtdeal auszusteigen. Wir schlucken die Kröte deshalb noch einmal, denn wir möchten, dass am 31. Dezember 1999 wirklich ein attraktiver Park im Grünen in Betrieb genommen werden kann.

Für die FDP-Fraktion spricht *Stephan Hügli*. Die Situation ist von den Vorrednern/der Vorrednerin ausreichend geschildert worden. Die Gemeinde Köniz hat ihren Rückzieher damit begründet, dass ihr Anteil am Aktienkapital nur 1,6% betrage und dass sie schon früher ein grösseres Darlehen zugesagt habe. Die Möglichkeit hätte jedoch bestanden, die Aktienkapitalbeteiligung zu erhöhen. Dieser Rückzieher soll damit aufgefangen werden, dass die andern Regionsgemeinden um einen Beitrag angegangen werden. Die Gemeinden sollen dazu ermuntert werden, Publikumsaktien zu zeichnen, so dass die Stadt Bern wieder einen Teil ihres Darlehens zurückbezahlt erhält. Da auch wir das Gesamtprojekt unterstützen, stimmen wir der Darlehensgewährung zu.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) hat sich seinerzeit dafür eingesetzt, dass in der Gurtenhütte ein Arbeitsloser wirt en kann, da der zur Diskussion stehende Pächter bereits sechs Restaurants betreibt. Es wurde geantwortet, der Rat sei dafür nicht zuständig, sondern die Gurtenbahn AG. Im Verwaltungsbericht wird die Gurtenbahn AG nicht erwähnt. Nun soll der Stadtrat ein Darlehen gewähren. Kurt Mäusli wird dieser Darlehensgewährung zustimmen, weil er die Gurtenbahn

sehr wichtig findet. Er fordert den Gemeinderat auf, zuzusichern, dass in Zukunft auch unter der Führung der Migros nicht mit dem Auto auf den Gurten gefahren werden darf und dem Volk keine Vorlagen mehr unterbreitet werden, die nicht à fonds abgeklärt worden sind. Kurt Mäusli ist überzeugt, dass unter der Führung der Migros wieder ein gutes Restaurant zur Verfügung stehen wird. Er bedauert jedoch, dass keine Duschanlage für die Öffentlichkeit (die Sporttreibenden) vorgesehen ist.

Luzius Theiler (GPB) beantragt dem Rat, das Geschäft abzulehnen. So viele Kröten zu schlucken, ist ungesund. Dieser Wirtschaftsgigant hat in der Manier der "Alten Dame" von Dürrenmatt gesagt, er schenke der Stadt Bern einen Park im Grünen auf dem Gurten, aber mit X Bedingungen. 1995 musste über ein ganzes Paket abgestimmt werden, d.h. inklusive Vergrößerung des Parkhauses. Damals wurde die Verquickung zwei verschiedener Sachen von verschiedener Seite als demokratiepolitisch bedenklich bezeichnet. Auf Stadtberner Boden wäre die Vergrößerung des Parkhauses gemäss Pendlerinitiative nicht möglich. Nun sollen wir in einer andern Gemeinde etwas fördern, das in der Stadt Bern nicht möglich wäre. Das stimmt sehr bedenklich. Damit die Eröffnung des Parks im Grünen nicht verzögert wird, soll der Darlehensgewährung zugestimmt werden, auch wenn nicht alles rund gelaufen ist. Luzius Theiler findet, die Stadt Bern müsse nicht einfach mitmachen. Auch wir sollten die gleiche Courage aufbringen wie Köniz. Die Stadt Bern ist nicht verpflichtet, dieses Darlehen zu gewähren. Dass diese Parkhauserweiterung für die Stadt Bern wirtschaftlich sinnvoll ist, darf bezweifelt werden. Die Ratsmitglieder sind völlig frei, die Vorlage abzulehnen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Seit das Volk die Vorlage Park im Grünen der Migros mit 90% angenommen hat - mitsamt dem Parkhaus als notwendige Gegenleistung -, ist vieles geschehen. Die Finanzdirektorin ist Präsidentin der Baukommission und hat viel Energie investiert und viel gelernt. Wir haben in der Frage des Parkhauses hart verhandelt. Alle waren sich 1995 einig, dass das alte Gurtenhotel mit Umgebung einen Schandfleck darstelle. Es ist verlangt worden, für die Botschaft umgehend eine Berechnung für die Renovationen vorzulegen. Es blieb uns nichts anderes übrig, als eine grobe Schätzung vorzunehmen. In der Botschaft steht, dass es sich um eine grobe Schätzung handelte. Leider wurden später die erwähnten Mängel festgestellt. Der Unterschied zwischen der Machbarkeitsstudie und dem heutigen Projekt liegt in der Totalerneuerung des Parkhauses. Es waren Spezialstudien nötig. Der Verwaltungsrat musste aus Sicherheitsgründen den schwerwiegenden Entscheid zugunsten einer Totalerneuerung treffen. Bei der Ausschreibung der Arbeiten konnten wir von den Erfahrungen der Migros profitieren, d.h. die Kosten konnten gesenkt werden. Selbstverständlich werden die Volksaktien lanciert. Die Gurtenbahn AG hatte kein Geld, um von sich aus umfangreiche Abklärungen zum Parkhaus finanzieren zu können. Das war erst möglich, als der Vertrag zwischen Gurtenbahn und Migros abgeschlossen war. Es bestehen Abmachungen, wonach kein motorisierter Verkehr auf den Gurten erlaubt wird. Walo Hänni, Gemeinderat Köniz, hat bei verschiedenen Agglomerationsgemeinden vorgesprochen. Die Gemeinde Muri ist grundsätzlich bereit, einen Beitrag zu leisten, legt jedoch Wert darauf, dass auch andere Gemeinden mitmachen. Die Stadt ist im Stiftungsrat und in der Baukommission vertreten. Es ist eine Duschanlage für die Sporttreibenden vorgesehen. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, diesem wichtigen Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Darlehensgewährung (Fr. 850 000.00) mit 50 : 1 Stimme bei 22 Enthaltungen zu.

2 Turmsanierung Nydeggkirche; Kredit

Antrag Nr. 157

1. Das Projekt für die Turmsanierung der Nydeggkirche wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung bewilligt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 1 204 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.008.1.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eva von Ballmoos (GB): Die GPK empfiehlt dem Stadtrat trotz angespannter Finanzlage einstimmig, dem Kredit über Fr. 1 204 000.00 zuzustimmen. Die Nydeggkirche ist eine Zeitzeugin und ein Wahrzeichen Berns an dominanter Lage, das nicht noch weiter verlottern darf. Seit 90 Jahren wurde dieser Turm nicht mehr renoviert. Die Referentin hat sich anlässlich einer Besichtigung über den Zustand des Turms und die vorgesehenen, im Vortrag aufgelisteten Sanierungsmassnahmen informieren lassen. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die Blitzschutzanlage und die Uhr erneuert werden. Die Sandsteinarbeiten an der Fassade sind sehr aufwendig. Da sehr gründlich und sorgfältig evaluiert worden ist, ist in diesem Bereich nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Die Zuständigkeit der Stadt für die Sanierung dieses Turms ergibt sich aus einem Ausscheidungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bern und der Kirchgemeinde Bern. Aufgrund dieses alten Vertrags ist die Stadt verpflichtet, den baulichen Unterhalt der Stadtkirchen (Münster, Heiliggeistkirche, Französische Kirche und Nydeggkirche) und ihrer Türme zu übernehmen. Für Renovationen der Orgeln ist die Kirchgemeinde zuständig. In diesem alten Vertrag wurde auch ein gegenseitiges Anhörrecht bei anfallenden Arbeiten festgeschrieben. Die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde wird vom Projektleiter als gut dargestellt. Auf eine Frage, ob es sich in Anbetracht des Alters dieses Ausscheidungsvertrags aufdrängt, diesen zu überarbeiten, wurde der GPK von den zuständigen Fachleuten dargelegt, dass beide Vertragsseiten gleich belastet werden und dass es nicht wahrscheinlich sei, eine für die Stadt günstigere Lösung zu finden, da auch die Kirchgemeinden finanzielle Probleme haben. Beiträge Dritter können nicht erwartet werden, da es sich um reine Unterhaltsarbeiten handelt. Die Differenz von Fr. 304 000.00 zwischen dem in der MIP vorgesehenen Betrag und dem heute verlangten Kredit, kann durch Minderkosten beim Projekt Sanierung der Chistoffel-Unterführung kompensiert werden. Mit der Kirchgemeinde wurde abgesprochen, dass während der Bauzeit auf kirchliche Anlässe Rücksicht genommen wird. Die Sanierung sollte im Oktober 1999 beendet sein.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für ihre Ausführungen. Auch er bittet den Rat, diesem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Turmsanierung einstimmig zu.

3 Melchenbühlweg/Obere Zollgasse: Gehwege und Belagssanierung; Ausföhrungskredit

Antrag Nr. 195

1. Das Projekt „Melchenbühlweg / Obere Zollgasse: Gehwege und Belagssanierung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 300 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.....bewilligt.

3. Auf eine Erhebung von Grundeigentümerinnen- und Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die PVK spricht *Peter Blaser* (SP). Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Melchenbühlweg beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 300 000.00. Der Ausführungskredit beinhaltet fünf Massnahmen:

- Bau eines Trottoirs entlang dem Melchenbühlweg zwischen der Weltistrasse und der Aberlistrasse
- Bau eines Fuss- und Radwegs entlang dem Melchenbühlweg zwischen der Dunkerstrasse und der Aberlistrasse. Dazu ist ein Landerwerb (Fr. 29 000.00) nötig. Grundeigentümer und Pächter widersetzen sich einer Landabtretung. Falls keine Einigung zustande kommt, muss eine Überbauungsordnung ausgearbeitet und öffentlich genehmigt werden. Anschliessend würde ein Enteignungsverfahren eingeleitet, das mehrere Jahre dauern könnte.
- Verlegen der Bushaltestelle Weltistrasse
- Anpassen der Lichtsignalanlage an die neuen Strassenverhältnisse
- Örtliche Belagssanierungen auf dem Melchenbühlweg und der Oberen Zollgasse.

Die Kosten für die einzelnen Positionen werden im Vortrag aufgeführt. Ausgelöst wird dieses Projekt durch die Belagssanierung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz hätte bewilligen können. Der Gemeinderat löst mit dieser Vorlage sein Versprechen ein, kurzfristig für die Hintere Schosshalde Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Dieses Vorhaben bringt tatsächlich Verbesserungen: dem öffentlichen Verkehr, den Fussgängerinnen und Fussgängern, den Autofahrenden und der Anwohnerschaft der Aberlistrasse (sie wird als Schleichweg benutzt). Die Vorlage bringt aber nicht die ersehnte Verkehrsberuhigung. Der Gemeinderat hat jedoch im Juli den zuständigen Direktionen den Auftrag erteilt, mit dem Quartier eine Gesamtverkehrslösung auszuarbeiten. Die PVK beschränkte ihre Diskussion deshalb auf die Vorlage. Die jetzige Busführung entspricht einem Bedürfnis der Anwohnerschaft, das Quartier wünscht keine Änderung. Ein Ja zum heute vorliegenden Geschäft hat deshalb keine Auswirkungen auf die Gesamtlösung. Anlass zu Diskussionen gab der Fuss- und Radweg entlang dem Melchenbühlweg zwischen Dunkerstrasse und Aberlistrasse (Steigung von rund 12%). Von seiten der Verwaltung wurde erwidert, dass die Hohle Gasse als schützenswerte Anlage bestehen bleiben müsse, und mehr als die Hälfte des Weges sei flach. Die vorgesehenen Massnahmen werden durch die Streitigkeiten um die Landabtretung nicht verzögert, da eine Zerteilung des Projekts gegeben sei. Ein Rückweisungsantrag mit der Forderung auf Aufteilung der Vorlage wurde in der Folge mit 4 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Ausführungskredit zuzustimmen. Dieser Entscheid ist jedoch unter dem Vorbehalt getroffen worden, dass dem Stadtrat eine neue Vorlage zu unterbreiten sei, falls der Kredit für den Fuss- und Radweg nicht ausreiche oder wenn der Kosten wegen auf diesen Fuss- und Radweg verzichtet werden muss. Den heutigen Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion lehnt der PVK-Referent ab.

Fraktionserklärungen

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) begründet folgenden Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion:

Das Geschäft wird zurückgewiesen bis der Entscheid betreffend Bau des Klee-Museums im Schöngrün definitiv vorliegt.

Es geht hier zwar nur um einen kleinen Betrag, aber, stetes Sparen füllt die Stadtkasse. Dieses Geschäft überzeugt uns in verschiedener Hinsicht nicht: Es liegt kein Gesamtkonzept vor, sondern es wird nur eine Einzelmassnahme präsentiert. Nicht alle Quartiere sind für bauliche Massnahmen in diesem Bereich. Es wird nicht berücksichtigt, dass ein allfälliger Bau des Klee-Museums diese baulichen Massnahmen beeinflussen oder unnötig machen könnte. Am 4. März hat der Rat über die Buchserstrasse - Hintere Schosshalde diskutiert und Handlungsbedarf in diesem Gebiet festgestellt. Es sei ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, denn Einzelmassnahmen führten nicht zu einem befriedigenden Ziel. Im nächsten Frühjahr

werden auf dieser Linie kleinere Busse eingesetzt. Weshalb wird nicht abgewartet, ob sich diese Veränderung bewährt? Weshalb werden nicht Verkehrskontrollen durchgeführt oder intensiviert? Diese Massnahmen könnten ohne bauliche Veränderungen ergriffen werden. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das vorliegende Kreditbegehren verfrüht ist. Es ist überhaupt nicht klar, wo ein zusätzlicher Verkehr zum Klee-Museum durchgeführt werden müsste. Es sollten nur sinnvolle und nachhaltige Investitionen getätigt werden. Dass kein Zusammenhang zwischen dem Bau des Klee-Museums und den heute vorgeschlagenen Massnahmen besteht, konnte Ursula Rudin-Vonwil noch niemand beweisen. Sie bittet deshalb den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Thomas Fuchs (JSVP): Die SVP-Fraktion hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat den zuständigen Direktionen den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesamtlösung betreffend Verkehrsführung in Bern-Ost erteilt hat. Wir gehen davon aus, dass die vorgesehenen Massnahmen der Erschliessung von Schöngrün nicht im Wege stehen und andere Sachen nicht präjudizieren. Der geplante Radweg ist problematisch, denn es stellt sich die Frage, ob ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden soll, das Jahre dauern könnte. Wir stimmen dem Ausführungskredit jedoch zu.

Christoph Müller (FDP): Diese Vorlage steht im Zusammenhang mit den bekannten drei Vorstössen zur Situation in diesem Gebiet. Sie bringt noch keine Lösung der in den Vorstössen angesprochenen Hauptprobleme, die hier vorgesehenen Massnahmen sind jedoch im Hinblick auf die unzumutbaren Zustände längst überfällig und müssen nun endlich ausgeführt werden. Damit werden zwar ausgeprägte Problemstellen entschärft, jedoch noch keine befriedigenden Verhältnisse geschaffen. Durch die Verlegung der Haltestelle Weltstrasse stadtauswärts, die Ausweitung der Kurvensituation Weltstrasse - Melchenbühlweg und die Verbreiterung des oberen Melchenbühlwegs wird die Situation für kreuzende Fahrzeuge verbessert. Für grosse Fahrzeuge reichen diese Verbesserungen jedoch nicht aus. Es wird sich zeigen, ob die Midibusse die entscheidende Entschärfung bringen und das Trottoir zum Kreuzen nicht mehr befahren wird. Die Lichtsignalanlage wird einen wesentlich weniger gestörten Verkehrsablauf zur Folge haben. Zudem wird der heute bestehende Anreiz, die Aberlistrasse als Schleichweg zu benutzen, beseitigt. Eine Fussgänger Verbindung parallel zum Melchenbühlweg ist nötig. Das Trottoir scheint im oberen Bereich relativ unkritisch, für den Fussweg im unteren Bereich, seine kostenmässige und zeitliche Realisierbarkeit, bestehen der dortigen Eigentumsverhältnisse wegen jedoch grosse Fragezeichen. Der in der Vorlage eingesetzte Betrag wird wahrscheinlich nicht ausreichen. Wenn diese Kosten massiv erhöht werden müssen, erwarten wir eine neue Stadtratsvorlage. Der Gemeinderat möge dies zusichern. Verfahrensmässig ist sicherzustellen, dass durch eine allfällige Verzögerung des Fussweges im unteren Bereich nicht auch die andern Massnahmen verzögert werden. Wir bedauern, dass nicht gleichzeitig mit dieser Vorlage Massnahmen zur Eindämmung des Transitverkehrs auf dieser Achse wie z.B. Vignettenlösung, Einschränkung des Perimeters, Durchgangsverbot für den Schwerverkehr, vorgestellt werden. In Anbetracht der Dringlichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag. Wir erwarten jedoch, dass dem Durchgangsverkehr rasch entschieden zu Leibe gerückt wird. Wir lehnen den Rückweisungsantrag EVP/LdU ab. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Die heutige Situation ist unbefriedigend, die Verhältnisse in der Hohlen Gasse sind eng, die Ampeln für den Bus sind nicht befriedigend. Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen: Für den öV wird die Strecke sicherer und schneller, die Fussgänger- und Veloverbindung wird attraktiver, und die Wartezeiten bei den Ampeln werden kleiner. Wir lehnen die Rückweisung ab. Das Klee-Museum hat keinen Zusammenhang mit dieser Vorlage. Die Erschliessung eines Klee-Museums ist noch offen, wird jedoch sicher nicht durch die Hohle Gasse führen. Es braucht ein Gesamtkonzept für Bern-Ost. Die heutige Vorlage präjudiziert eine Gesamtlösung nicht, sondern ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aus diesen Überlegungen unterstützt die Fraktion GFL die Vorlage.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP) lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/LdU im Namen seiner Fraktion ab und stimmt der Vorlage zu, obwohl gewisse Probleme mit dem Fuss- und Radweg entstehen könnten.

Auch *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) lehnt den Rückweisungsantrag ab. Der Gehweg und die Belagssanierung am Melchenbühlweg und in der oberen Zollgasse dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anwohnerinnen und Anwohner der Hinteren Schosshalde. Die Vorlage hat nichts mit einem allfälligen Bau eines Klee-Museums im Schöngrün zu tun. Besucherinnen und Besucher eines Klee-Museums müssten nicht durch dieses Gebiet fahren. Der Rückweisungsantrag macht somit keinen Sinn. Auch wir warten auf ein Gesamtkonzept für dieses Gebiet.

Urs Jaberg (FDP): Nach sorgfältiger Güterabwägung zwischen dem Umstand, dass das Gesamtverkehrskonzept für dieses Gebiet noch fehlt und der Sicherheit der Fussgänger, kommt Urs Jaberg zum Schluss, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden sollte. Heute können sich die Anwohner/Anwohnerinnen des Melchenbühlwegs täglich davon überzeugen, dass die Buslinie 28 dauernd durch Fussgänger/Fussgängerinnen behindert wird und umgekehrt. Es besteht Handlungsbedarf. Eine Entscheidung zum Klee-Museum wird wahrscheinlich anfangs November gefällt. Auch Bewohnerinnen und Bewohner des Merzenackers und des Robinsonwegs sind der Meinung, dass mit der Realisierung dieses Bauvorhabens nicht zu gewartet werden sollte. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Referenten für die Vorstellung des Geschäfts. Er ist froh, dass diese Vorlage in der PVK und im Rat eine gute Aufnahme findet. Die Problempunkte wurden genannt. Der Bau des Fuss- und Radwegs ist für die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer sehr wichtig. Gemeinderat Guggisberg ist froh, dass diese Sofortmassnahmen raschmöglichst vollzogen werden können. Selbstverständlich werden PVK und Stadtrat orientiert, falls Schwierigkeiten mit dem Fuss- und Radweg auftreten. Er hofft jedoch, dass es gelingt, allfällige Schwierigkeiten zu meistern. Den Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion möge der Rat ablehnen. Es besteht keine Verbindung dieser Vorlage zu einem Klee-Museum. Eine Gesamtplanung für dieses Gebiet soll so rasch wie möglich zusammen mit dem Quartier erarbeitet werden.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/LdU wird mit 67 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Rat stimmt dem Ausführungskredit von Fr. 300 000.00 mit 70 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Kanalsanierungen im Länggassquartier; Baukredit

Antrag Nr. 166

1. Das Projekt "Kanalsanierungen im Länggassquartier" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.059..., bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Béatrice Stucki* (SP). Wie wichtig ein intaktes Kanalnetz ist, haben die Ereignisse in La Neuveville vom letzten Sommer gezeigt. Unreines Wasser, eventuell mit Bakterien aus austretendem Abwasser verseucht, hat fatale Auswirkungen auf die Bevölkerung. Das Kanalisationsnetz im Länggassquartier ist eines der ältesten in der Stadt Bern. Die Kanäle in der Stadt Bern werden routinemässig alle 10 bis 15 Jahre kontrolliert - ausgeführt von Drittfirmen im Auftrag des Tiefbauamts. Eine Sanierung dieser Leitungsabschnitte im Länggassquartier ist zwingend nötig. Ist ein Kanal einsturzgefährdet oder genügt die Hydraulik nicht mehr, wird der ganze Kanal ersetzt. Rund 1100 m Kanäle können ohne Grabarbeiten mittels Relining und Kanalroboter saniert werden. Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt über die Abwassergebühren. Im Abwasserfonds seien genügend Mittel vorhanden. Diese Massnahmen sollen mit andern Grabarbeiten koordiniert werden. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, den Baukredit zu sprechen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage - der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum - mit 66 : 0 Stimmen zu.

5 Schosshaldenfriedhof: Sanierung der Aussenmauer; Baukredit

Antrag Nr. 165

1. Das Projekt für die Sanierung der Aussenmauer beim Schosshaldenfriedhof wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
1. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 380 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 521.501.011.2, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK referiert *Marie-Louise Durrer* (SP). 1991 lag ein Projekt mit Kosten von 3,5 Mio Franken für eine Gesamtsanierung der Aussenmauer des Schosshaldenfriedhofs vor. Der Gemeinderat hat jedoch damals, der prekären Finanzlage der Stadt wegen, beschlossen, das Projekt um 5 Jahre zurückzustellen. Es war schon damals unbestritten, dass die 120jährige Mauer dringend sanierungsbedürftig ist. 1996 wurde das Projekt reaktiviert, und der Stadtrat sprach einen Projektierungskredit von Fr. 100 000.00. Weil in das Fundament viel Wasser eindringen kann, kann dies zusammen mit den Erschütterungen durch den Verkehr Einsturzgefahr verursachen. Seit 1991 haben die Schäden massiv zugenommen, denn Sandstein fault weiter, wenn er angegriffen ist. Der Unterhalt ist vernachlässigt worden. Das Sanierungskonzept wird im Vortrag geschildert. Die Sanierung soll in Etappen ausgeführt werden. Die Sanierungskosten belaufen sich auf total 4,38 Mio Franken. Diese Sandsteinmauer stellt als Teil der Friedhofanlage ein Kulturgut der Stadt dar. Will man dieses erhalten, ist diese Sanierung dringend nötig. Die Grabplatten der Familiengräber entlang der Mauer sind an der Mauer befestigt. Der Wert dieser Platten beläuft sich auf ca. 1 Mio Franken. Die Stadt müsste für diese Platten haften, wenn sie durch Einsturz beschädigt werden. Das vorliegende Geschäft ist in der GPK mit Stichentscheid der Präsidentin bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Die Kommissionsmehrheit konnte diesem Kredit aus finanzpolitischen Gründen nicht zustimmen. Es wurde jedoch betont, dass die Seriosität der Vorarbeiten und der Berechnungen nicht angezweifelt wird. Es wurden jedoch Bedenken geäussert, ob es angezeigt sei, bei den heutigen Umweltbelastungen eine Sandsteinmauer für mehr als 4 Mio Franken zu sanieren, und es wurde bemängelt, dass nie eine andere, eventuell kostengünstigere und umweltresistentere Lösung abgeklärt worden sei. Es wurde gefragt, ob eventuell nur ein Teil der Mauer saniert werden könnte. Auch der Kommissionsminderheit machen die hohen Kosten Sorgen. Trotzdem stimmte sie der Erhaltung dieses Kulturguts aus folgenden Überlegungen zu: Weil es bereits 1991 unbestritten war, dass diese Mauer unbedingt saniert

werden muss. In die Mustersanierung 1991 und in die Kostenberechnung des vorliegenden Projekts ist bereits eine Viertelmillion investiert worden. Wenn das Vorhaben noch einmal verschoben wird, waren alle Vorarbeiten umsonst und das Geld in den Sand gesetzt. Auch die Verantwortung der Stadt für die gefährdeten Grabplatten wurde in Betracht gezogen, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese Mauer ganz verfallen soll. Müssen wir der prekären finanziellen Lage wegen, die Kulturgüter verfallen lassen? Bis jetzt ist ferner noch keine politische Diskussion darüber geführt worden, wie in Zukunft mit diesen Problemen umgegangen werden soll.

Fraktionserklärungen

Peter Stucki (EVP) begründet folgenden Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/LdU:
Die Vorlage sei mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

- Es ist nur der Eingangsbereich in der bestehenden Bausubstanz zu sanieren.
- Für die Abgrenzung entlang der Ostermundigenstrasse und des Friedhofwegs ist keine Sanierung vorzusehen, sondern ein neues, kostengünstigeres Projekt auszuarbeiten. Bei der Evaluation einer neuen Lösung ist insbesondere beim Baumaterial auf künftige Unterhaltskosten und Umweltresistenz Rücksicht zu nehmen.

Wir waren erstaunt, dass der Gemeinderat dieses Geschäft überhaupt traktandieren liess. Haben Gemeinderat und Verwaltung noch nicht begriffen, dass für solche Vorhaben kein Geld mehr vorhanden ist? Wir sind der Meinung, dass die Stadt sich dieses Vorhaben nicht leisten kann, obwohl es am runden Tisch abgelehnt worden ist, die Investitionen zu kürzen. Es gäbe zudem wichtigere Anliegen, z.B. das Münster weiter renovieren. Diese Friedhofmauer stellt für uns kein Kulturgut dar. Laut Vorlage ist der desolate Zustand dieser Mauer eindeutig auf den Autoverkehr zurückzuführen, was zu denken gibt. Es besteht keine Gefahr für Menschen, wenn dieser Sanierung heute nicht zugestimmt wird. Später kann immer noch entschieden werden, ob die Mauer erhalten werden soll oder nicht. Einer Sanierung des Eingangsbereichs verschliessen wir uns jedoch nicht.

Für die SP-Fraktion zieht *Franco Sommaruga* Parallelen zum südlichen Nachbarland. Die meisten Besucher/Besucherinnen oder Ferienreisenden sind immer wieder fasziniert von den zum x-ten Mal übertünchten Fassaden, den schrägen Geländern bei Treppen oder Balkonen, den rostigen Schildern bei Strassensignalisationen usw. In der Schweiz soll alles Schräge, alles nicht Perfekte sofort korrigiert werden. Alte verlotterte Mauern werden nicht geduldet, es wird nach Perfektion gestrebt. Bereits 1991 hätte diese Friedhofmauer für 3,5 Mio Franken saniert werden sollen, schon 1991 wurde argumentiert, eine Sanierung sei dringend nötig, die Mauer könnte plötzlich einstürzen. Heute, sieben Jahre später, werden wir mit den gleichen Argumenten konfrontiert, die Sanierung kostet jedoch 900 000 Franken mehr. Die Mauer steht noch immer. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass auch in den nächsten Jahren keine Einsturzgefahr besteht. Die Löhne der Bauarbeiter, der Steinhauer stagnieren seit Jahren, und die Baukosten sind niedriger geworden - und doch sollen wir heute einem höheren Baukredit zustimmen. Stutzig macht auch der Satz: *Die Friedhofmauer ist aus der Sicht der Denkmalpflege, sowohl bezüglich Form wie bezüglich Material, ohne Einschränkung zu erhalten*. *Franco Sommaruga* hat Mühe, die Mauer als Kulturgut zu sehen. Die SP-Fraktion lehnt diesen Baukredit ab, weil die Stadtfinanzen eine derart kostspielige Luxuslösung nicht erlauben und weil uns kein kostengünstigeres Projekt vorgelegt worden ist.

Michael Burri (GFL): Auch unsere Fraktion macht Vorbehalte zu diesem Baukredit. Diese Friedhofmauer sehen auch wir nicht als Kulturgut an, das wie das Münster erhalten werden muss. Wir haben uns noch nicht entschieden, ob wir den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion oder denjenigen der Fraktion EVP/LdU unterstützen wollen. Ganz ablehnen möchten wir das Projekt nicht. Falls es jedoch am Schluss darum geht, vorgeschlagene Sanierung oder keine Sanierung, werden wir die Vorlage ablehnen.

Heinz Rub (FDP) hat sich bei einem Pfarrer erkundigt, ob eine Friedhofmauer auch einen kirchlichen Aspekt habe, was dieser verneint hat. Ein Friedhof sei jedoch für Angehörige von

Verstorbenen ein Ort der Emotionen - auch wenn die Toten schon seit vielen Jahren begraben sind. Die Gräber entlang der Mauer sind Familiengräber, die immer noch benutzt werden. Die Sandsteinmauer ist eines Friedhofs würdig, heute würde jedoch ein anderes Material verwendet. Es sind bereits 100 000 Franken investiert worden, das Problem wird mit einer Ablehnung nicht gelöst, und teure Unterhaltsarbeiten müssen dennoch ausgeführt werden. Heinz Rub zieht den schriftlich vorliegenden Rückweisungsantrag seiner Fraktion zugunsten desjenigen der Fraktion EVP/LdU zurück.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) ist erstaunt, dass er als einziger den Gemeinderatsantrag und die Bauwirtschaft unterstützt. Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen, da ihn kein Argument gegen diese Sanierung überzeugen konnte. Auch Italien lässt nicht alle Kulturgüter verfallen, sondern es wird sogar in kleinen Ortschaften versucht, die historische Bausubstanz so gut wie möglich wieder herzustellen. Die einzige vernünftige Alternative zur Sanierung wäre, die Mauer ganz verfallen zu lassen und dann eine Betonmauer zu erstellen. Beton muss vielerorts jedoch bereits nach 40 Jahren ersetzt werden, die Sandsteinmauer steht schon länger als 120 Jahre und kann repariert werden - für die nächsten 100 Jahre. Für Bern als Weltkulturstadt auf Sandstein zu verzichten, damit die Autos nach Lust und Laune die Umwelt verschmutzen und Kulturgüter beschädigen können, ist keine Alternative. Die Luftverschmutzung sollte bekämpft werden. Auch wenn diese Friedhofmauer nicht im Stadtzentrum steht, muss sie als Bestandteil dieses Friedhofs und als Kulturdenkmal erhalten werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Referentin für die eingehende Prüfung der Vorlage und ihre Ausführungen im Rat. Die Stadt Bern besitzt nicht nur im Stadtkern wertvolle Baudenkmäler, sondern in jedem Quartier (z.B. Historisches Museum, Sprünglifassade, Schloss Bümpliz). Auch Friedhöfe sind Baudenkmäler. Es stellt sich die politische Frage, ob der Stadtrat diese Friedhofmauer als denkmalwürdig oder nur als funktionelles Element zur Abgrenzung zwischen Öffentlichkeit und Friedhof einstufen will. Italien, das mit weniger finanziellen Mitteln auskommen muss, unternimmt enorme Anstrengungen, um seine Baudenkmäler zu erhalten. Der Friedhof in Genua z.B. ist ein Kunstwerk. Der Gemeinderat findet, diese Mauer, die ein integraler Bestandteil der Friedhofanlage ist, sollte saniert und erhalten werden. Das Sanierungsprojekt orientiert sich an den herkömmlichen Methoden im Umgang mit Sandstein und den historischen Baudenkmälern. Diese Sanierung bedingt sorgfältige handwerkliche Arbeit. Die vorhandene gute Bausubstanz soll wiederhergestellt und geschützt werden. Bezüglich Umweltresistenz sind entsprechende Massnahmen vorgesehen. Der Gemeinderat findet, es müsse jetzt gehandelt und nicht zugewartet werden bis der wachsende Schaden unbezahlbar gross ist. Ein Zuwarten bringt keine Verbilligung, sondern das Projekt wird hinausgeschoben, und später wird eine aufwendigere Sanierung ausgeführt werden müssen. Falls der Stadtrat die Meinung vertritt, die Mauer müsse nur eine funktionale Aufgabe erfüllen und ihr historischer Wert müsse nicht erhalten werden, müsste der Gemeinderat beauftragt werden, eine einfachere und billigere Lösung zu suchen. Selbstverständlich liegen auch dem Gemeinderat die Finanzen am Herzen. Er möchte der Stadt höhere Kosten ersparen, die entstehen, wenn die Mauer ganz verfallen gelassen wird. Ein Null-Entscheid ist die teuerste Lösung. Die Stadt muss auch die Verantwortung übernehmen, wenn Grabplatten umstürzen und zerstört werden. Der Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/LdU ist zwar ein taugliches Mittel, um sofort den Eingangsbereich zu sanieren, das ist jedoch nicht der kritische Bereich. Der schlechteste Zustand der Mauer befindet sich entlang dem Friedhofweg. Im Eingangsbereich ist der Handlungsbedarf weniger gross. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, dem Baukredit zuzustimmen.

Michael Jordi (GB) votiert für Ablehnung der Vorlage, die der Stadt mehr Möglichkeiten gibt, eine andere Lösung zu suchen. Der Rückweisungsantrag ist zu einengend.

Eva von Ballmoos (GB) hat dieser Sanierung in der GPK zugestimmt. Sie wird der Vorlage auch heute abend zustimmen. Trotz der prekären Finanzlage der Stadt Bern ist sie nicht bereit, teure Bauprojekte zu diskutieren und zu bewilligen, aber dann willkürlich ein Projekt ab-

zulehnen, ohne dass eine Grundsatzdiskussion zur Frage stattgefunden hat, ob in Anbetracht der Finanzlage überhaupt noch historische Denkmäler erhalten oder Bauten saniert werden sollen oder nicht.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/LdU wird mit 40 : 32 Stimmen abgelehnt.
2. Der Baukredit wird mit 60 : 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der 1. Vizepräsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*